

Protokoll zur Sitzung der verbandsübergreifenden AG WRRL-Fachfragen

vom 24.11.2016 von 18:30 bis 20:40 Uhr im NABU-Seminarraum

Teilnehmer: KB, HB, RG, WH, AK, AL, JM, KM, LP, ES, FZ (eine komplette Teilnehmer- und Kontaktliste wird bei Bedarf nach Rücksprache intern in der AG verbreitet) sowie Helmut Ramers (HR) und Wolfgang Meier (WM) von der Behörde für Umwelt und Energie (Abteilung Wasserwirtschaft)

Protokoll: Eike Schilling (ES) Tel: 040/697089-13, Schilling@NABU-Hamburg.de

TOP 0 Begrüßung, Kurzvorstellung, Ergänzung der Tagesordnung

ES begrüßt die Behördenvertreter und die neuen Mitglieder der VAGWRRL. Die TO wird auf Wunsch von WM um den Punkt „RISA“ ergänzt.

TOP 1 WRRL-Umsetzung: Rückblick und Ist-Stand

Maßnahmenliste und -planung für 2016 – Soll-Ist-Abgleich: Welche Maßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt, wo gab es Probleme/Verzögerungen?

- HR zieht eine positive Bilanz und zählt Beispiele anhand einer Liste umgesetzter Maßnahmen für 2016 auf. Zu einzelnen Punkten:
 - Ein Teil einer Uferwand nördlich der Fuhlsbüttler Schleuse ist abgängig und wird nicht ersetzt, sondern naturnah gestaltet.
 - Durchgängigkeit: Herstellung an der Mühlenschleuse erfolgt – allerdings ist derzeit das Nikolaisperrwerk defekt und es droht die Schließung des Sperrwerks für etliche Monate (im Normalfall wäre es nur im Sturmflutfall geschlossen).
 - => Die Erfolgskontrolle / das Fischmonitoring an Mühlenschleuse, Rathausschleuse und Fuhlsbüttler Schleuse findet im Frühjahr 2017 statt
 - => Ein Teil des Nikolaifleets wurde im Vorfeld des Baus der Fischaufstiegsanlage entschlammt
 - Sandfänge: Einige Sandfänge wurden gebaut (Beispiel am Knollgraben) oder sind in Planung (Beispiel Unterlauf Tarpenbek, vor Mühlenteich)
 - => Sandfang Tarpenbek: der Anregung von HR, mehrere kleinere Sandfänge oberhalb anzulegen, konnte nach Einschätzung des BA Nord aus Platzgründen nicht gefolgt werden.
 - => WH weist darauf hin, dass die ökologische Wirksamkeit des Sandfangs an dem Standort gering ist und er ganz überwiegend wirtschaftliche Zwecke erfüllt.
 - Regenwasserbehandlungsanlagen: Am Sander Damm wurde nach jahrelangen Planungs- und Abstimmungsprozessen eine RWBA realisiert. Am Jenfelder Bach ist die Planung von zwei weiteren weit fortgeschritten.

TOP 2 WRRL-Umsetzung: Ausblick

- Maßnahmenliste und -planung für 2017: Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft der BUE (und der Bezirke) sowie der VAGWRRL prioritär und sollten 2017 umgesetzt werden? Wo können AG und BUE gemeinsam agieren, um Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen?
- Welche Maßnahmen sollen über 2017 hinaus im 2. Bewirtschaftungszeitraum umgesetzt werden?
 - Die im jeweiligen Haushaltsjahr umzusetzenden Maßnahmen werden mit den Bezirken abgestimmt und flexibel bei Bedarf nachgesteuert.
 - Die Durchgängigkeit an Poppenbütteler, Mellingburger und Wohldorfer Schleuse soll bis 2019 hergestellt sein (über bereits bewilligte, zusätzliche Haushaltsmittel)
 - => Kontrakt zwischen dem LSBG und dem BA Wandsbek ist geschlossen
 - => Anregungen WH: Absenkung des Stauniveaus wäre wünschenswert
 - => HR: Machbarkeitsstudie soll noch 2016 für alle Schleusen fertig sein. Die Absenkung des Stauniveaus ist Teil der Variantenplanung.
 - => LP: Bei der Absenkung des Stauniveaus sollten neben der Möglichkeit der vollständigen Aufhebung des Staus auch die Teilabsenkung des Staus geprüft werden.
 - => ES regt an, dass die BUE die VAGWRRL bzgl. der Machbarkeitsstudie so früh wie möglich einbindet, damit die Verbände ihre Ideen und Anregungen einbringen können.
 - Die Abteilung Wasserwirtschaft wird die Liste der in 2017 geplanten Maßnahmen der VAGWRRL voraussichtlich im Januar 2017 übermitteln (ohne Aufschlüsselung der Kosten)
 - WH erneuert den Vorschlag der VAGWRRL, die Alster als ein Teileinzugsgebiet zu definieren, in dem das Thema Straßenabwasserreinigung umfänglich verfolgt wird.
 - Durchgängigkeit an der Wandse: Am Absturz unter der Friedrichsberger Straße kann die Durchgängigkeit hergestellt werden, am Pulverhofteich geht es ebenfalls voran, an der Lackfabrik ist die Altlast der limitierende Faktor.
 - Durchgängigkeit an der Bille in Reinbek: Hier ist nach wie vor keine Umsetzung in Sicht – anscheinend wehrt sich ein Angelverein vor Ort gegen die Herstellung der Durchgängigkeit.
 - => HR regt an, dass der ASV sich das Problem näher anschaut.
 - AL verweist auf die Einschränkung der Durchgängigkeit am Absturz unterhalb des RHB Krohnstieg – die Durchgängigkeit sollte dort hergestellt werden, um die Fischwanderung in den Oberlauf der Tarpenbek zu ermöglichen (die Untersuchungen des Fischmonitorings zeigen die deutlich höhere Qualität des Unterlaufs im Vergleich zum abgeschnittenen Oberlauf).
 - => Die BUE wird dies in Abstimmung mit dem Bezirk prüfen.
 - Hundeauslauffläche an der Alster in SH: WH fragt, ob auch mit Hamburger WRRL-Mitteln Maßnahmen in SH umgesetzt werden könnten. Konkret beeinträchtigt der Sandeintrag an einer Hundeauslaufstelle im Hangbereich der Alster kurz vor der Grenze Hamburgs auch die Qualität des Hamburger Alsterabschnittes.
 - => In Einzelfällen sei dies nach Aussage von HR möglich. Für den Fall, dass die Naturschutzverbände dort eine Maßnahme umsetzen wollten, wäre ggf. eine Finanzierung über einen Projektantrag möglich.

- Finanzierung von WRRL-Maßnahmen – gibt es Abweichungen vom bisherigen Finanzierungsplan im geplanten Doppelhaushalt?
 - 3 Mio. € werden derzeit jährlich bereitgestellt und das soll weiterhin so bleiben. Fazit der BUE/U: Eine Aufstockung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel allein würde nicht helfen, da die personellen Ressourcen sowohl in den Bezirksamtern als auch in der BUE am Limit sind
=> WM: Eines der Ergebnisse der Prüfung des Rechnungshofs (RH) aus 2013 war, dass zu wenig Geld und zu wenig Personal zur Erreichung der WRRL-Ziele vorhanden sei. Der RH-Bericht hatte für die Wasserwirtschaft der BUE den „positiven Effekt“, dass die Umsetzung der WRRL von Kürzungen bisher verschont geblieben ist.
 - Eine große Herausforderung sieht die BUE in der insbesondere ab 2019 zu Buche schlagenden Kürzung der Betriebsmittel. Die Mittel für die WRRL und die HWRM-RL sind zwar nicht von Kürzungen betroffen, aber die Betriebsmittel für die Unterhaltung von Gewässern und letztlich auch von durchgeführten Maßnahmen sind nicht auskömmlich. Neue Fischaufstiegsanlagen und andere Bauwerke müssen ebenfalls unterhalten werden.
 - WM: Neue – wenn auch für die laufende Legislaturperiode befristete – Stellen konnten in der BUE zur Umsetzung der WRRL und benachbarter Aufgaben geschaffen und bereits besetzt werden.

- Werden Verhandlungen mit Grundeigentümern zwecks Nutzung, Pachtung oder Ankauf von für konkrete Maßnahmen oder Gewässerentwicklungsräume erforderliche Flächen geführt?
 - Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit bei den Bezirken, die BUE unterstützt (Zuständigkeit in der BUE: Matthias Weiner).
 - In Eimsbüttel werden auf anzukaufenden Flächen an der Tarpenbek und Geelebek Retentionsräume entwickelt (letzterer stellt auch eine Entlastung für die Kollau dar).
 - Im neuen WHG ist ein Vorkaufsrecht in Überschwemmungsgebieten (ÜSG) vorgesehen. Allerdings gibt es auch eine Lobby, die sich für eine angepasste Stadtentwicklung im ÜSG einsetzt und gegen das Vorkaufsrecht votiert.

- Mit welchen Stellen und zu welchen Themen fand 2016 seitens der BUE/U ein länderübergreifender Austausch zu WRRL-Themen/-Maßnahmen statt? (findet z.B. eine Abstimmung mit der UWB im Landkreis Pinneberg statt?)
 - Über die länderübergreifenden Arbeitsgruppen hinaus findet eine Abstimmung anlassbezogen statt.
 - Zur Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr in Wedel laufen nach wie vor die Gespräche. Während die Stadt Wedel eine Maßnahme positiv bewertet, ist das Ministerium in SH nicht überzeugt. Allerdings sind allen Beteiligten die z.T. sehr großen Schwierigkeiten, die einer Umsetzung dieser Maßnahme entgegenstehen (z.B. Querung einer vielbefahrenen Bundesstraße), bewusst.
 - Eine Abstimmung mit der UWB im LK Pinneberg über dieses Thema fand statt, für andere Themenfelder ist dies ebenfalls der Fall

- Bestimmung der für die Zielerreichung notwendigen Maßnahmen: die BUE/U hat in der Vergangenheit bekräftigt, dass in der FHH alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials und des guten chemischen Zustands umgesetzt

werden sollen. Gibt es mittlerweile eine genauere Vorstellung, welche Maßnahmen für die Zielerreichung für die einzelnen OWK erforderlich sind? Soll im 2. Bewirtschaftungszeitraum eine Zielkulisse erarbeitet werden?

Während die bisherige Praxis eine größtmögliche Flexibilität gewährt, gibt es erste Fälle, in denen eine klare Zielkulisse ggf. erforderlich wäre damit die WRRL-Belange in der Abwägung ein höheres (angemessenes) Gewicht erhalten. Beispiel: Durchgängigkeit im System Osterbek/Seebek

Außerdem stellt sich mit Blick auf 2027 die Frage, wie es mit sinnvollen und möglichen Maßnahmen an OWK aussieht, die bis dahin nicht umgesetzt worden sind.

- Durchgängigkeit der Osterbek: AL schildert die unbefriedigende Situation bzgl. der Durchgängigkeit an der Osterbek (Düker sowie steile Strecke im Bereich der Kleingärten)
=> HR verweist auf den hohen Aufwand und die Risiken im Bereich der Hochbahn; er verweist in diesem Zusammenhang auf die geplante Herstellung der Durchgängigkeit am Absturz in den Osterbekkanal.
=> ES/AL verweisen darauf, dass die Herstellung der Durchgängigkeit zum Osterbekkanal wenig hilft, wenn oberhalb die Durchgängigkeit sehr stark eingeschränkt ist. Im Bereich der Kleingärten müsste der Bezirk aktiv werden, um Flächen für die notwendigen Maßnahmen zu akquirieren. So könnte zumindest die Durchgängigkeit zur Seebek hergestellt werden.
 - HR verweist auf das deutschlandweite Problem bei der Einstufung des chemischen Zustands (u.a. Quecksilber) sowie auf die Problematik der TBT-Vorkommen sowie der Arzneimittelrückstände in den Gewässern.
=> Die Bewertung des chemischen Zustands wird im Bewirtschaftungsplan bereits differenziert dargestellt, um überhaupt positive Entwicklungen aufzeigen zu können.
 - WH: Bei der QK Fischfauna wurden bereits Verbesserungen erreicht.
 - Durch eine 2019 anstehende Revision der WRRL wird der Umsetzungshorizont vermutlich über 2027 hinaus erweitert werden. Grund für die Notwendigkeit einer Verlängerung ist die zu erwartende weitgehende Verfehlung der WRRL-Ziele in allen Mitgliedsstaaten.
 - WM: bisher sind sämtliche OWK in Hamburg als HMWB ausgewiesen. Evtl. könnten zum dritten Bewirtschaftungszeitraum auch vereinzelte als NWB ausgewiesen werden – dies würde zumindest erneut geprüft werden.
- Behandlung von Straßenabwässern: Wie ist der Stand, wie geht es weiter? Wie ist die Zusammenarbeit mit HH Wasser?
- WM: Der Handlungsbedarf ist unverändert hoch, an ca. 250 Einleitstellen müssten Maßnahmen umgesetzt werden, um die Beeinträchtigung zu reduzieren; bisher wurden nur vier von zehn RWBA aus dem Abwasserbeseitigungsplan von 2000 umgesetzt
 - Neues Projekt bei IB in Kooperation mit U1 und Hamburg Wasser: eine Emissionspotenzialkarte wurde entwickelt, auf der man für jede Einleitstelle das Einzugsgebiet und die den jeweiligen Flächen zugeordneten Frachten einsehen kann => erarbeitet wurde die Potenzialkarte auf Basis der neuen Methodik (DWA A102 und BWK A3 im Entwurf) mit Bezug auf die AFS-fein (63µg)-Belastung (Einstufung als gering, mittel und hoch belastet)
- WRRL-Maßnahmen in ÜSG: Stand und weiteres Vorgehen

- Aus Sicht der BUE sind – analog zu den Vorgaben der EU – die WRRL-Ziele und die Ziele der HWRM-RL gleichrangig zu verfolgen. Dies wird bei der Umsetzung von Maßnahmen beider Richtlinien jeweils beachtet.

TOP 3 Sonstiges

- RISA: Regeninfrastruktur
 - Der Strukturplan Regenwasser 2030 liegt vor, ergänzt durch zahlreiche Hintergrunddokumente: <http://www.risa-hamburg.de/>
- Nächster Termin der VAGWRRL: ES wird einen Vorschlag für Januar/Februar 2016 an die AG verschicken – dann wird eine Jahresplanung gemacht.